

Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

Geschäftsbericht 2019



Inhalt

Vorwort von Minister Peter Hauk MdL	:
Flurneuordnungs- und Vermessungsverwaltung in Baden-Württemberg _	
Ausbildung, Nachwuchs, Weiterbildung	(
Flurneuordnung ist Landentwicklung	
Landesvermessung	10
Liegenschaftskataster und Liegenschaftsvermessung	12
Geoinformation und Geodateninfrastruktur Statistik Landesvermessung	1-
Statistik Flurneuordnung	2
Impressum	2



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

digital und zukunftsfähig – so stellt sich die Flurneuordnungs- und Vermessungsverwaltung auch im Jahr 2019 dar.

Die Digitalisierung nimmt eine Schlüsselrolle in unserem Alltag ein. Mit dem Ausbau des Geoportals Baden-Württemberg wurde zum Beispiel die mobile Nutzung unterschiedlicher digitaler Daten für die Bürgerinnen und Bürger noch einfacher.

Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz lassen sich in der Landwirtschaft mit Hilfe der Digitalisierung gut kombinieren. Was auf den Straßen noch Zukunftsmusik ist, funktioniert auf unseren Äckern bereits. Mit dem amtlichen Satellitenpositionierungsdienst SAPOS® lassen sich Landmaschinen autonom und präzise auf dem Feld steuern. SAPOS® leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Digitalisierung landwirtschaftlicher Betriebsabläufe. Dies zeigt das Modellprojekt, das am 1.1. 2019 startete, eindrucksvoll.

Zusätzlich bilden neue, gut ausgebaute Wege und sinnvoll geformte landwirtschaftliche Grundstücke eine wichtige Voraussetzung für eine effizientere Bewirtschaftung der Äcker und Wiesen. Insbesondere gut geformte Bewirtschaftungseinheiten helfen bei der Einsparung von Betriebsressourcen. Die Flurneuordnung ist ein wichtiges Instrument für eine nachhaltige Entwicklung des Ländlichen Raumes und verbessert die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft. Das ländliche Wegenetz bedarf einer fortwährenden, teilweise kostenintensiven Pflege und Modernisierung. Daher hat das Land das Förderprogramm zur nachhaltigen Modernisierung ländlicher Wege ins Leben gerufen und stellt dafür bis 2021 insgesamt zehn Millionen Euro Fördermittel bereit.

Für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit unseres Landes brauchen wir qualifizierten Nachwuchs. Daher hat Baden-Württemberg die Einführung von Anwärtersonderzuschlägen für die Vorbereitungsdienste in allen drei vermessungstechnischen Verwaltungslaufbahnen auf den Weg gebracht. Ziel ist es, Anreize für den Berufsnachwuchs zu schaffen, um den Bedarf an Nachwuchskräften in der Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung zu decken. Junge Menschen haben bei uns im Land allerbeste Chancen auf eine Karriere in der Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre dieser und weiterer Highlights der Flurneuordnungs- und Vermessungsverwaltung im Jahr 2019.

Peter Hauk MdL

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

2

Organisation Organisation

Flurneuordnungs- und Vermessungsverwaltung in Baden-Württemberg

Verwaltungsaufbau

Baden-Württemberg hat einen dreistufigen Verwaltungsaufbau: Oberste Verwaltungsebene: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) Obere Verwaltungsebene: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL)

Untere Verwaltunsebene: Landratsämter/Stadtkreise.

Zeichenerklärung



 $Kontakt daten \ finden \ Sie \ unter \ www.lgl-bw.de/Ueber-Uns/Organisation.$

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Landentwicklung und Geoinformation



v.l.n.r.: hintere Reihe: Thomas Weber, Walter Baur, Norbert Fischer mittlere Reihe: Dietmar Friedrich, Ralf Dietrich, Dieter Heß, Gerhard Grams, Isabel Brüstle, Thomas Paul vordere Reihe: Martina Ott, Christian Baier, Jürgen Maier, Silke Plonus, Andrea Heidenreich

Das MLR ist die oberste Behörde im Bereich der Flurneuordnung und Vermessung. Die zuständigen Referate gehören zur Abteilung Ländlicher Raum, Landentwicklung, Geoinformation:

Abteilungsleiter: Jürgen Maier, Stellvertreterin: Andrea Heidenreich

Referat 43 – Grundsatzangelegenheiten des Vermessungs- und Geoinformationswesens

Referatsleiter: Gerhard Grams, Stellvertreter: Thomas Paul

Referat 44 – Geoinformationsdienste

Referatsleiter: Dieter Heß, Stellvertreter: Christian Baier

Referat 46 - Landentwicklung

Referatsleiterin: Andrea Heidenreich, Stellvertreter: Thomas Weber

Seit Juni 2019 sitzt die Abteilung 4 im Gebäude des Innenministeriums (Willy-Brandt-Straße 41).

Ausbildung, Nachwuchs, Weiterbildung

Ausbildung, Nachwuchs, Weiterbildung

Ausbildung, Nachwuchs, Weiterbildung

Der Arbeitsmarkt ist permanenten Änderungen unterworfen: zunehmende Globalisierung, rasante technologische Entwicklungen und der demographische Wandel sind die großen Herausforderungen, denen sich die öffentliche Verwaltung künftig stellen muss. Bereits heute schon sind die Auswirkungen dieser Veränderungen spürbar: Noch nie war die Stellensituation in allen Laufbahnen besser – dennoch bleiben viele Positionen in den Verwaltungen mangels Bewerbern unbesetzt. Statistiken zufolge werden die Zahlen der Schulabgänger in den nächsten Jahren weiter sinken und damit den vorherrschenden Fachkräftemangel noch mehr verschärfen.

Die Aus- und Weiterbildung wird deshalb wichtiger denn je. Neben der Nachwuchsgewinnung wird sie deshalb die andere große Aufgabe der Zukunft sein. Die Beschäftigten sind so zu schulen, dass sie mit ihrem Wissen und mit Hilfe der neuen Technologien das Arbeitspensum – trotz rückläufiger Personalzahlen – auffangen können. Schnelle, benutzerfreundliche und flexibel



reagierende Applikationen sind gefragt. In Stuttgart, auf der INTERGEO, konnte man sich einen ersten Eindruck davon verschaffen, wie die Zukunft im Bereich Geodäsie, Geoinformation und Landentwicklung aussehen wird. Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL gab hier während eines Rundgangs durch die Messe am gemeinsamen Stand des MLR und des LGL für das baden-württembergische Bodenrichtwert-Informationssystem BORIS-BW den Startschuss.

Bodenrichtwertinformationssystem Baden-Württemberg (BORIS-BW)

BORIS-BW ist ein online-gestütztes Auskunftsportal zur Präsentation der durch die Gutachterausschüsse beigebrachten Bodenrichtwerte. Dieser informelle Servicedienst bietet folgende Möglichkeiten: mit Hilfe verschiedener Suchfunktionen die Anzeige der Bodenrichtwerte, ihrer zugehörigen Lagemerkmale und den anschließenden Ausdruck der Bodenrichtwertinformationen. BORIS-BW (www.gutachterausschuesse-bw.de) ist ein kostenfreies Angebot des MLR für die Gutachterausschüsse. Der Erfolg und der mögliche Nutzen dieses Angebots hängt

maßgeblich von der Mitwirkungsbereitschaft der Gutachterausschüsse ab. Daher richtet sich der Appell an die Gutachterausschüsse, sich im Interesse aller Nutzer an BORIS-BW zu beteiligen, denn bei flächendeckender Online-Bereitstellung der Bodenrichtwerte über dieses Portal ergibt sich ein Nutzen für weitere Behörden sowie Bürgerinnen und Bürger.



Auszug aus BORIS-BW - hier Reutlingen

Wie geht Lernen?



Was können wir uns eigentlich merken? Wer ist unsere Zielgruppe? Worauf ist beim Erklären zu achten? Statt eines Ausbildertages in großer Runde führte das LGL in Gruppen à 15 Personen eine Workshop-Reihe durch. Die Freude am Lehren und Lernen stand im Vordergrund. Seminarleiter Gerd Kalmbach übte wichtige Kniffe und Methoden für eine motivierende Ausbildung. "Schluss mit müden Unterweisungen, weniger ist mehr und nur wer selbst brennt, kann andere entzünden", so die Devise. Bereits im Jahr 2018 bot das LGL drei Seminare dieser Art an; aufgrund der großen Nachfrage folgten im Jahr 2019 vier weitere.

Anwärtersonderzuschläge - ein starkes Signal



Künftig können sich die Anwärter aller Laufbahnen nicht nur über einen Abschluss mit guten Berufschancen freuen, sondern sie erhalten zusätzlich bereits während der Ausbildung den "Anwärtersonderzuschlag" für Mangelberufe von 45 % des Grundgehaltes bezahlt.

Die zwölf Vermessungsreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst am 31. Juli 2019 mit der Großen Staatsprüfung abgeschlossen haben, waren einer der ersten Jahrgänge, der die Zuschläge erhalten hat.

Inhouseschulung "Agiles Projektmanagement"



Baden-Württemberg zählt zu den waldreichsten Bundesländern in Deutschland. Für die Landesregierung Grund genug, mit schnellen Instrumenten wie dem "Borkenkäfermanagement" oder dem "Wildtierportal" diesen Lebensraum zu schützen und flexibel auf Veränderungen zu reagieren. Eines dieser Instrumente basiert auf agilen Methoden. Durch ein sogenanntes Flow-Game wurde die Führungsriege des LGL fit für agiles Projektmanagement gemacht und in verschiedenen Projektmanagementmethoden trainiert.

Flurneuordnung und Vermessung

Flurneuordnung und Vermessung

Flurneuordnung ist Landentwicklung



Aufgabenfelder der Flurneuordnungsverwaltung

Auch im Jahr 2019 hat die Flurneuordnungsverwaltung viel bewegt. Es wurden umfassende Verbesserungen für Landwirtschaft, Natur- und Gewässerschutz, Tourismus, Infrastruktur und Kommunen erzielt. Flurneuordnung beinhaltet vielfältige Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des Ländlichen Raums. Der Flurneuordnung steht eine breite Palette von Verfahrensarten zur Verfügung, die passgenau auf die Problemstellung ausgerichtet werden können. Dabei variieren Verfahrensgröße, die Zielsetzung und damit jeweils korrespondierend die Bearbeitungszeit.

Ist eine ländliche Entwicklung mit einem ganzheitlichen Ansatz notwendig, so sind die möglichen Instrumente: Regelflurneuordnung oder Integriertes ländliches Entwicklungskonzept.

Die Bedeutung der Flurneuordnung zeigt sich auch im anhaltenden Interesse an neuen Flurneuordnungsverfahren.

Die Zielrichtung der Flurneuordnung hat sich vom großen, landwirtschaftlich ausgerichteten Verfahren hin zu vielfältigeren Lösungen in den Bereichen Landwirtschaft, Natur- und Gewässerschutz, Tourismus, Infrastruktur und Kommunen entwickelt. Die Flurneuordnung ist weiterhin das einzige Instrument, das bei Problemen der Flächenverfügbarkeit durch Moderation und Landtausch helfen kann.



Förderprogramm zur nachhaltigen Modernisierung ländlicher Wege

Im Jahr 2019 konnten an 34 Städte und Gemeinden Bewilligungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro übergeben werden. Durch die Zuschüsse wurden Gesamtinvestitionskosten von rund 5,6 Mio. Euro angestoßen. Das Land stellt im Förderprogramm zur nachhaltigen Modernisierung ländlicher Wege bis 2021 insgesamt zehn Millionen Euro Fördermittel bereit.

Noch Fragen?

Ansprechpartner für Flurneuordnung und ländlichen Wegebau finden Sie vor Ort in Ihrem Landratsamt.



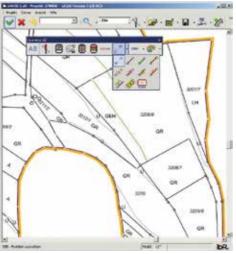
25 Jahre VTG



Der Verband der Teilnehmergemeinschaften (VTG) Baden-Württemberg wurde 1994 gegründet, um die Teilnehmergemeinschaften bei der Erledigung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Die effiziente und kostengünstige Abwicklung des Ausbaus des gemeinschaftlichen Wegenetzes und des Kassenund Rechnungswesen stellt dabei die wichtigste Aufgabe des VTG dar.

Anlässlich des Jubiläums hatte der VTG zu einer Festveranstaltung geladen. In seiner Festrede bezeichnete Minister Peter Hauk MdL die Gründung des VTG als einen Meilenstein für die Flurneuordnungsverwaltung in Baden-Württemberg. 2019 sind 345 Teilnehmergemeinschaften Mitglied beim VTG. Sie vertreten rund 240.000 Teilnehmer von Flurneuordnungsverfahren in Baden-Württemberg. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.vtg-bw.de.

Neues Informationssystem startet



Durch die Umstellung des Liegenschaftskatasters auf das Datenformat ALKIS (Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem) und das Koordinatenreferenzsystem ETRS 89/UTM wurde eine Weiterentwicklung des Landentwicklungsinformationssystems LEGIS erforderlich.

Ende 2019 startete die Pilotversion der LEGIS-Komponente DAVID für vier Flurbereinigungsverfahren.

Diese neue Version DAVID (UTM) ermöglicht den Flurbereinigungsbehörden wieder einen direkten Datenaustausch mit dem Liegenschaftskataster. Die drei LEGIS-Komponenten MILAN, SDV und DAVID (UTM) rücken zukünftig näher zusammen und nutzen viele Daten gemeinsam.

Nachdem sich die Pilotversion in der Praxis bewährt hat, wird DAVID (UTM) schrittweise im ganzen Land eingeführt.

Im kommenden Jahr soll zudem das neue flurbereinigungsspezifische Feldmesssystem LEGIS-Feld an den Start gehen.

Regionalbudget



Mit der Fortschreibung der Förderrichtlinie (VwV Förder-ILE) ist mit dem Regionalbudget ein neuer Fördertatbestand in Baden-Württemberg eingeführt worden.

Mit diesem zweistufigen Förderverfahren sollen sogenannte Erstempfänger – regionale Akteure, die über ein ILEK (Integriertes ländliches Entwicklungskonzept), Regionalmanagement oder LEADER (Liaison Entre Actions de Développement Rurale) verfügen – in die Lage versetzt werden, Kleinprojekte, die der Umsetzung ihrer Ziele dienen, zu fördern.

Damit werden positive Auswirkungen sowohl auf die ökologischen und ökonomischen, als auch die sozialen Verhältnisse ermöglicht. Durch das Regionalbudget kommt es auch zu einer Verbesserung der ländlichen Infrastruktur. Weiterhin können Arbeitsplätze bei regionalen Firmen erhalten und kulturelle Projekte gefördert werden. Das Regionalbudget stellt somit einen wichtigen Beitrag dar, um den Ländlichen Raum zu stärken.

Landesvermessung

Landesvermessung

Die Landesvermessung hat nach dem Vermessungsgesetz die Aufgabe, den einheitlichen geodätischen Raumbezug mit höchster Präzision bereitzustellen und darauf aufbauend die Erscheinungsformen der Landschaft nach Gestalt und Nutzung mit modernen geodätischen Aufnahmesystemen landesweit zu erfassen, in Informationssystemen zu führen und für die Vielzahl an Kunden aktuell bereitzustellen.

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung realisiert den amtlichen Raumbezug durch ein Festpunktfeld mit 184 Geodätischen Grundnetzpunkten, ca. 22.500 Höhenfestpunkten, 366 Schwerefestpunkten und 16 SA*POS*® Referenzstationen. Der Raumbezug wird insbesondere über den satellitengestützten Positionierungsdienst SA*POS*® nutzergerecht bereitgestellt.





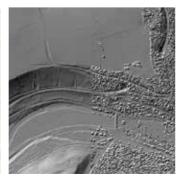
Das LGL nimmt im Rahmen der topographischen Landesaufnahme die Erdoberfläche dreidimensional in hoher Genauigkeit unter Einsatz moderner Fernerkundungsverfahren auf. Wesentliche Objekte der Erdoberfläche wie Siedlungen, Verkehrsnetze, Vegetation, Gewässer und Geländeformen werden lückenlos erfasst.

Diese werden im Amtlich-Topographisch-Kartographischen Informationssystem (ATKIS®) als Digitales Landschaftsmodell (Basis-DLM) geführt. In einem dreijährigen Turnus stellt das LGL flächendeckend Digitale Orthophotos (DOP) her. Digitale Geländemodelle (DGM) beschreiben die Form der Geländeoberfläche ohne Vegetation und Gebäude durch eine Menge von dreidimensionalen Geländepunkten. Digitale Oberflächenmodelle (DOM) beschreiben die vorhandene Landschaft mit Vegetation und Gebäuden. In 3D-Gebäudemodellen werden Gebäude dreidimensional und objektstrukturiert geführt, um sie für Stadt- und Landschaftsplanungen bereitstellen zu können. In Digitalen Topographischen Karten (DTK) werden die Informationen kartographisch aufbereitet und zusätzlich in Kartenwerken bereitgestellt.









Neue Laserscanbefliegung (Airborne Laser Scanning)



Seit 2016 findet eine Kooperation zwischen dem LGL und dem Landesbetrieb Gewässer des Regierungspräsidiums Stuttgart statt. Gegenstand ist eine landesweite Laserscanbefliegung. Aus diesen Daten wird u.a. ein digitales Geländemodell abgeleitet. Das digitale Oberflächenmodell und das 3D-Gebäudemodell wird aus diesen Daten neu erstellt bzw. aktualisiert, um es beispielsweise für die Herstellung hochpräziser Hochwassergefahrenkarten zu nutzen. In den Jahren 2016-2019 konnten bereits ca. 60% der Landesfläche beflogen werden. Bis 2022 sollen die Befliegungen der gesamten Landesfläche abgeschlossen sein.

Digitaler Luftbildatlas Baden-Württemberg



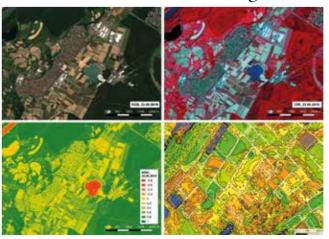






Im digital@bw-Projekt "Digitaler Luftbildatlas Baden-Württemberg" digitalisiert das LGL historische Luftbilder und verarbeitet diese in Zeitscheiben zu einem landesweiten Orthophotomosaik weiter. Für die Digitalisierungsarbeiten wurde eine Hochleistungskamera beschafft. Bestandteile des Luftbildatlasses sind u.a. die vom Kampfmittelbeseitigungsdienst überlassenen Kriegsluftbilder (US Air Force, Royal Air Force) aus den Jahren 1939 bis 1945, die Luftbilder der ersten landesweit durchgeführten Straßendatenbefliegung aus dem Jahr 1968 sowie die regelmäßigen Befliegungen im 5-Jahres-Turnus im Rahmen der topographischen Landesaufnahme (1968 bis 2008). Die historischen Bilddaten sollen zukünftig für jeden zugänglich im Geoportal Baden-Württemberg präsentiert und auch für andere Verwaltungen zentral durch das LGL angeboten werden. Ziel des Digitalen Luftbildatlas Baden-Württemberg ist die Nutzbarmachung und Bereitstellung der Luftbildsammlung für professionelle Fachanwendungen und einfache Smartphone-Apps für Kampfmittelbeseitigung, Umwelt, Landwirtschaft, Altlasten und Stadtplanung.

Satellitendaten für Smart Farming



Im Rahmen des digital@bw-Projekts "Kompetenzfeld Satellitendaten" arbeitet das LGL zusammen mit dem Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg und dem Hochleistungsrechenzentrum der Universität Stuttgart im EU-Projekt "Open Forecast". Die Satellitendaten der europäischen Copernicus-Mission werden aufbereitet, so dass sie von der Landwirtschaft und anderen Nutzern in Farm-Management-Systeme integriert und in Verbindung mit SAPOS beispielsweise zur präzisen Ausbringung von Düngemittel verwendet werden können.

Liegenschaftskataster und Liegenschaftsvermessung



Das Liegenschaftskataster ist der flächendeckende Nachweis aller Flurstücke und Gebäude in Baden-Württemberg. Zusammen mit dem Grundbuch sichert es das Eigentum an den Liegenschaften. Darüber hinaus ist es Grundlage für den Grundstücksverkehr, die Besteuerung und vielfältige Geoinformationssysteme in Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft. Im Liegenschaftskataster sind alle rund 9 Millionen Flurstücke Baden-Württembergs mit Form, Größe, örtlicher Lage und Nutzung sowie über 6 Millionen

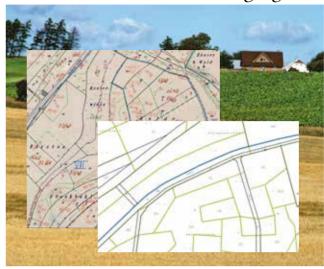
Gebäude verzeichnet. Bestandteile sind das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) und die Liegenschaftskatasterakten.

Das Liegenschaftskataster wird von den 35 Landkreisen, den 9 Stadtkreisen und weiteren 14 Städten geführt. Liegenschaftsvermessungen der unteren Vermessungsbehörden und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure halten das Liegenschaftskataster aktuell.

Das LGL überwacht die Einhaltung der fachspezifischen Vorschriften bei der Führung des Liegenschaftskatasters und bei der Erledigung hoheitlicher Vermessungsaufgaben und berät in allen fachlichen Angelegenheiten. Das LGL stellt zentrale IT-Komponenten für das Liegenschaftskataster bereit.



Startschuss für "Bodenschätzung digital"



Die Bodenschätzungsdaten – Daten über die Beschaffenheit und Ertragsfähigkeit der Anbauflächen – gewinnen heute im Zuge des Precision Farmings, im Kontext der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und der aktuellen Grundsteuerreform zunehmend an Bedeutung. Das gemeinsame digital@bw-Projekt von Vermessungs-, Finanz- und Umweltverwaltung schafft die Voraussetzungen für einen erstmals durchgängig digitalen Workflow von der digitalen Erhebung im Feld über die qualitätsgesicherte Führung bis hin zur breiten Nutzung der Bodenschätzungsdaten. Seit Frühjahr 2019 wurden bereits rund 8.000 Schätzungskarten gescannt, georeferenziert und die enthaltenen Informationen digitalisiert. Künftig werden die Daten über Geodatendienste auf Knopfdruck für vielfältige Anwendungen zur Verfügung stehen.

Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten



Liegenschaftskatasterakten sind alle Unterlagen des Liegenschaftskatasters, die rechtserhebliche Entscheidungen, Tatsachenfeststellungen und Maßnahmen für das Liegenschaftskataster dokumentieren. Sie sind Grundlage für die Fortführung von ALKIS und weisen die Entwicklung eines Flurstückes nach. Die Liegenschaftskatasterakten werden den Nutzern gegenwärtig analog und dezentral bei den unteren Vermessungsbehörden zur Verfügung gestellt. Zukünftig soll die Datenbereitstellung digital und zentral erfolgen. Dafür digitalisieren die unteren Vermessungsbehörden ausgewählte Unterlagen auf der Grundlage des Konzepts zur Weiterentwicklung der Liegenschaftskatasterakten, das im Juli 2019 veröffentlicht wurde. Mit dem Aufbau eines zentralen Informationssystems Liegenschaftskatasterakten (ILKA) soll begonnen werden.

Begehung der Landesgrenzeakten



Die Begehung der Landesgrenze zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland ist durch lange Tradition geprägt. Im 6-jährigen Turnus finden die gemeinsamen Grenzbegehungen der schweizerischen und baden-württembergischen Behörden statt. Im Jahr 2019 wurden über 2.200 Landesgrenzzeichen auf einer Grenzlänge von knapp 198 Kilometer begutachtet. Davon müssen etwa 65 Grenzzeichen instandgesetzt werden. Die teils aufwändig bearbeiteten Grenzzeichen sind auch geschichtlich und kulturell von Bedeutung. Die Begehung der Landesgrenze wird von den Beteiligten als intensiver grenzübergreifender Austausch genutzt und ist ein Zeichen nachbarschaftlicher Wertschätzung.

Geoinformation und Geodateninfrastruktur Geoinformation und Geodateninfrastruktur

Geoinformation und Geodateninfrastruktur

Daten sind der Rohstoff des 21. Jahrhunderts und Grundlage für die Informations-, Wissens- und Bürgergesellschaft. Die Mehrheit der Daten bezieht sich direkt oder indirekt auf einen bestimmten Standort oder ein geographisches Gebiet, sie sind damit in weitem Verständnis Geodaten.

Das Vermessungs- und Geoinformationswesen leistet wichtige Beiträge zur Technologiepolitik und Infrastrukturverbesserung des Landes. Ihre vielfältigen Basisinformationen werden flächendeckend für das gesamte Land erstellt und garantieren somit eine umfassende Versorgung mit aktuellen Geobasisinformationen in einheitlichem Raumbezug. Das Geoportal Baden-Württemberg www.geoportal-bw.de stellt allen – Behörden, Unternehmen, Wissenschaftlern und Bürgern – den Zugriff auf hochwertige Geodaten verschiedenster Fachdisziplinen an zentraler Stelle intuitiv und schnell bereit.



Ein Klick genügt und die vielfältigen Geodaten der Vermessungs- und Geoinformationsverwaltung präsentieren sich in Karten oder Luftbildern, wie beispielsweise Berge, Straßen, Flüsse, Wälder, Flurstücke oder Gebäude – alles flächendeckend und in höchster Qualität.

Neben den Geobasisdaten können Daten anderer Fachbereiche zugeschaltet und in interaktiven Karten kombiniert werden: Bebauungspläne, Straßendaten, Naturschutzgebiete, Lärm- und Luftverschmutzung, Hochwasser, Statistikdaten, Geologie und viele andere mehr. In der Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg stehen derzeit knapp 5.000 Datensätze und Dienste der Landesverwaltung zur Verfügung – Tendenz steigend!

Geodaten für Europa



Die INSPIRE-Richtlinie schreibt den Aufbau einer Europäischen Geodateninfrastruktur vor. Ziel ist eine europaeinheitliche Bereitstellung ausgewählter Geodaten, die in den Anhängen I, II und III der Richtlinie aufgeführt sind.

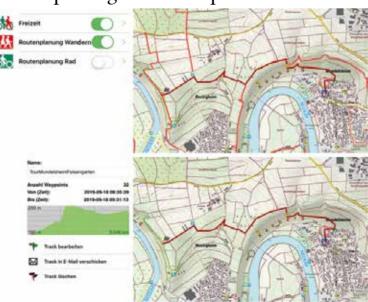
Das LGL hat die Geodaten der Vermessungsverwaltung, die dem Anhang I zugeordnet sind (Geographische Bezeichnungen, Verwaltungseinheiten, Adressen, Flurstücke, Verkehrsnetze und Gewässernetz) in europaeinheitliche Datenstrukturen überführt. Die Geodaten werden dabei "on-the-fly" aus den landesspezifischen Datenstrukturen in die europaeinheitlichen Zieldatenstrukturen transformiert und über standardisierte Geodatendienste bereitgestellt. Im Jahr 2020 folgen die Geodaten, die dem Anhang II und III der Richtlinie zugeordnet sind.

Digitalprojekt "Smart Villages"



3D-Modellierung bietet für Planungszwecke viele Vorteile. Ziel des digital@bw-Projekts "Smart Villages – attraktive Orte im ländlichen Raum" ist die Übertragung des "Smart City"-Ansatzes auf kleine und mittelgroße Gemeinden. Das LGL entwickelt zusammen mit der Hochschule für Technik in Stuttgart eine 3D-Webplattform. Diese ermöglicht es, das 3D-Landschafts- bzw. 3D-Gebäudemodell in einfacher Weise zu nutzen und geplante (Bau-) Maßnahmen sowie weitere Sensordaten zum Beispiel für das intelligente Energiemanagement eines Baugebietes zu integrieren.

Routenplanung mit BW Map mobile



Seit September 2019 hat das LGL seine App BW Map mobile mit den topographischen Karten um eine Funktion zur Routenplanung erweitert.
Kunden, die die Bezahlversion der App erwerben, können nun eine individuelle Routenplanung auf Rad- und Wanderwegen von einem Start- zu einem Zielpunkt auch mit optionalen Zwischenstopps festlegen. Die von der App generierte Route hebt sich farblich gut unterscheidbar vom Kartenhintergrund hervor. Die Route kann dauerhaft als GPX-Track gespeichert werden.

Statistik Landesvermessung Statistik Landesvermessung

Statistik Landesvermessung

SAPOS® in Baden-Württemberg



Der Satellitenpositionierungsdienst SAPOS® der deutschen Landesvermessung ermöglicht unter Nutzung der globalen Satellitennavigationssysteme GPS, GLONASS und Galileo bundesweit eine hochgenaue Positionierung an jedem Ort zu jeder Zeit. In Baden-Württemberg wird der Dienst vom LGL im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags betrieben.

Was auf den Straßen noch Zukunftsmusik ist, funktioniert auf unseren Äckern bereits. Der amtliche Satellitenpositionierungsdienst SAPOS® lässt Landmaschinen autonom und präzise auf dem Feld steuern und leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Digitalisierung landwirtschaftlicher Betriebsabläufe.

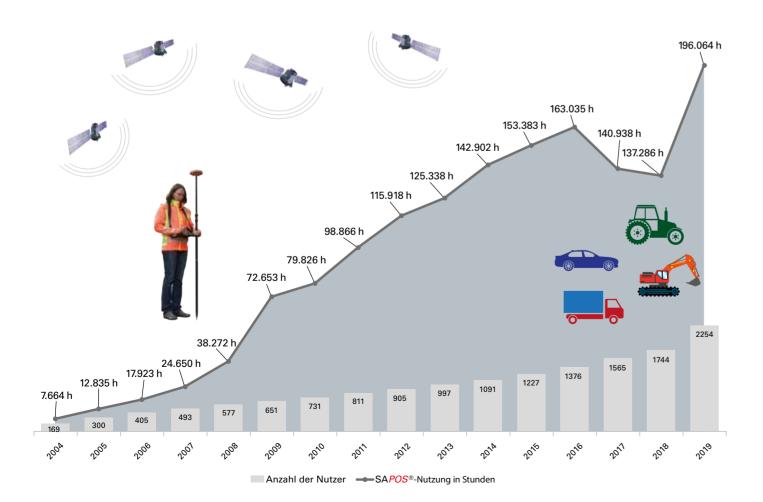
Smart Farming mit SAPOS®



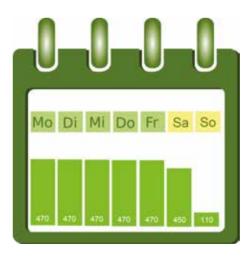
Minister Peter Hauk MdL beim Vor-Ort-Termin in Ladenburg

Im Januar 2019 wurde von Minister Peter Hauk MdL ein Modellprojekt "SA*POS*® für die Landwirtschaft" als Kooperationsprojekt von Vermessungs- und Landwirtschaftsverwaltung ins Leben gerufen. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Maschinenringe konnten sich für das Modellprojekt bewerben, das im Jahr 2019 landesweit durchgeführt wurde. Im Modellprojekt stellt das LGL den Landwirten hochpräzise SAPOS®-Korrektursignale zu den globalen Satellitennavigationssystemen GPS, GLONASS und Galileo zur Verfügung, damit Mähdrescher, Traktoren und Anhängegeräte mit satellitengestützten Lenksystemen in Echtzeit zentimetergenau positioniert werden können.

Die Erwartungen im Projekt wurden übertroffen. SAPOS® soll in den nächsten Jahren als Teil der digitalen Daseinsvorsorge umfassend für jedwede Zwecke nutzbar gemacht werden.

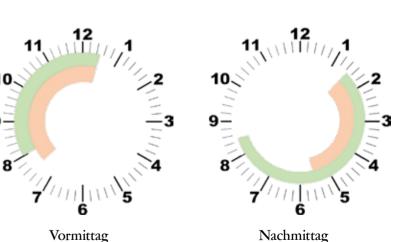


Durchschnittliche Anzahl von SAPOS®-Zugriffen an Wochentagen im Modellprojekt



SAPOS®-Hauptnutzungszeit Landwirtschaft

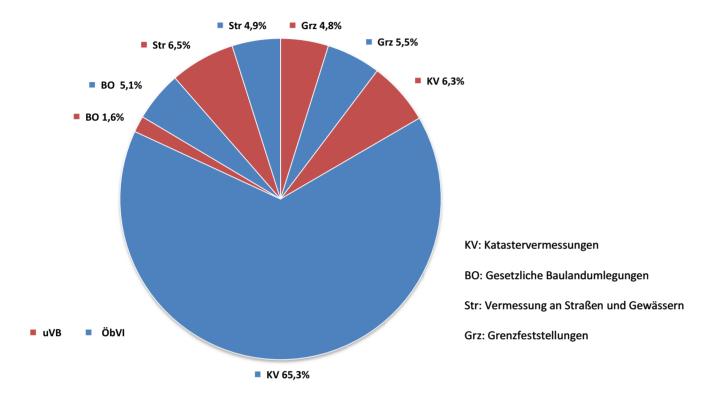
Konventionelle Nutzer

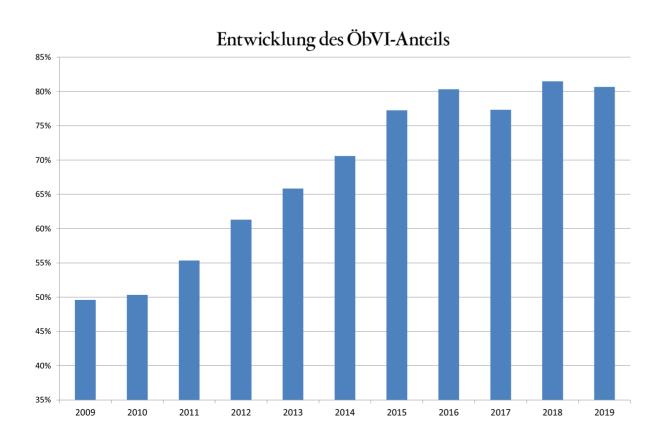


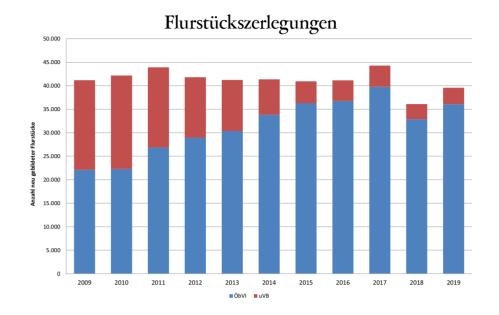
Statistik Liegenschaftskataster Statistik Liegenschaftskataster

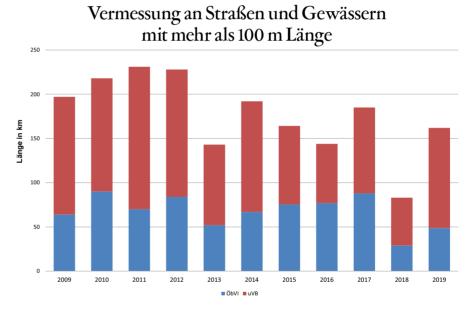
Statistik Liegenschaftskataster

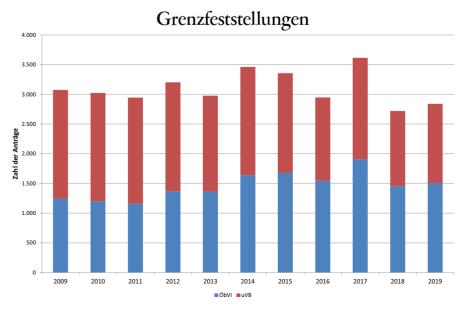
Anteil der unteren Vermessungsbehörden (uVB) und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) an den Liegenschaftsvermessungen und gesetzlichen Baulandumlegungen 2019











Statistik Flurneuordnung Statistik Flurneuordnung

Statistik Flurneuordnung

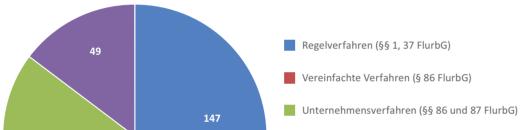
Die Flurneuordnung ist ein Bodenordnungsverfahren zur ganzheitlichen und nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume. Ihr Ziel ist die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern und die Schönheit und den Erholungswert der Landschaft und die ökologische Vielfalt zu erhalten und weiterzuentwickeln. Diese Ziele werden in besonderem Maße sozialverträglich und bürgernah umgesetzt.

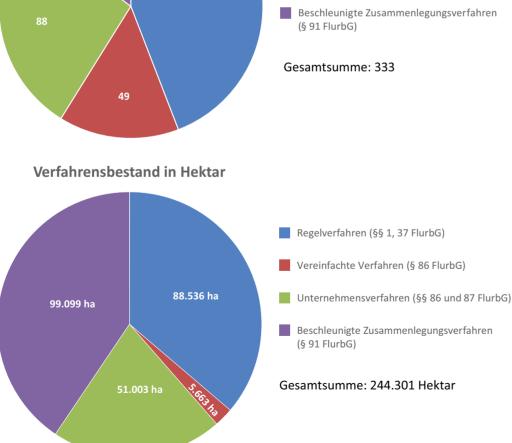
Mit der Flurneuordnung stehen verschiedene Instrumente für ein optimales Flächenmanagement zur Verfügung – von der klassischen, umfassenden agrarstrukturellen Flurneuordnung über spezielle Wald- und Rebflurneuordnungen, Unternehmensflurneuordnungen zur Unterstützung von Infrastrukturmaßnahmen bis zu sogenannten Schwarzwaldverfahren (beschleunigte Zusammenlegungen im Höfegebiet des Schwarzwaldes).

Verschiedene Verfahrensarten bieten für die vielfältigen Anforderungen die jeweils passenden Lösungsansätze. Nähere Informationen zu den Verfahrensarten sind auf der Internetseite des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung (www.lgl-bw.de → Flurneuordnung) erläutert.

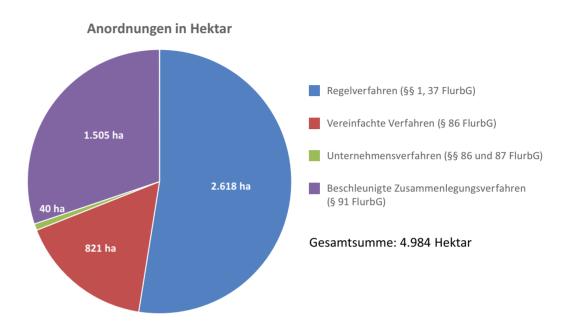
Nachfolgend sind die laufenden Verfahren nach Anzahl und Fläche dargestellt:

Anzahl an Flurneuordnungen in Bearbeitung

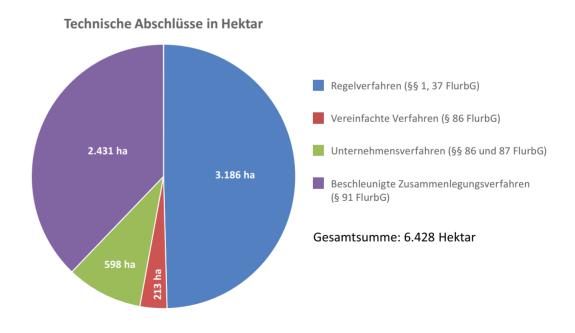




Jedes Jahr werden in Baden-Württemberg neue Flurneuordnungsverfahren angeordnet, also begonnen. Im Jahr 2019 waren es 19 neue Flurneuordnungen. Aufgegliedert nach Fläche sind dies:



11 Flurneuordnungsverfahren wurden abgeschlossen. Ebenfalls aufgegliedert nach Fläche:



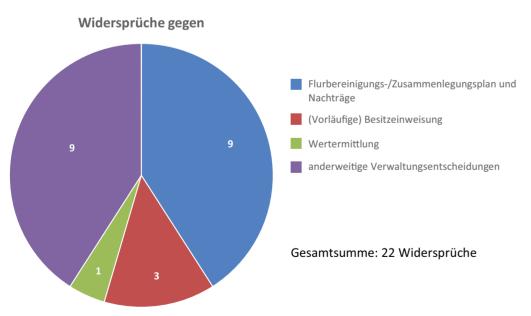
Die Finanzierung der Flurneuordnung

Die Gemeinschaft aller von der Flurneuordnung betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern bildet die Teilnehmergemeinschaft. Diese erhält für die Maßnahmen, die in ihrer Zuständigkeit liegen, Zuschüsse der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Baden-Württemberg. Abhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beträgt die Förderung in der Regel bis zu 75 Prozent der für die Ausführung der gemeinschaftlichen Anlagen anfallenden Kosten. Den Rest müssen die Teilnehmer als Eigenleistung aufbringen. Bei Maßnahmen im öffentlichen Interesse tragen die Kommunen oder Andere in angemessener Höhe zur Finanzierung bei.



Widerspruchsstelle Flurneuordnung

Die Widerspruchstelle Flurneuordnung ist landesweit zuständig für die weitere Behandlung und eine etwa erforderliche förmliche Bescheidung von Widersprüchen, die auf der Ebene der unteren Flurneuordnungsbehörden nicht ausgeräumt werden konnten. 2019 sind bei der Widerspruchstelle insgesamt 22 Widersprüche eingegangen. Diese gliedern sich folgendermaßen auf:



Auf der Ebene des Flurbereinigungsgerichts beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg wurden im Jahr 2019 zwei Klagen von den Klägern zurückgenommen, eine Klage für erledigt erklärt und zwei Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz zurückgewiesen.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg Pressestelle Kernerplatz 10 70182 Stuttgart Telefon: 0711126-2355 pressestelle@mlr.bwl.de www.mlr-bw.de

Gestaltung und Druck

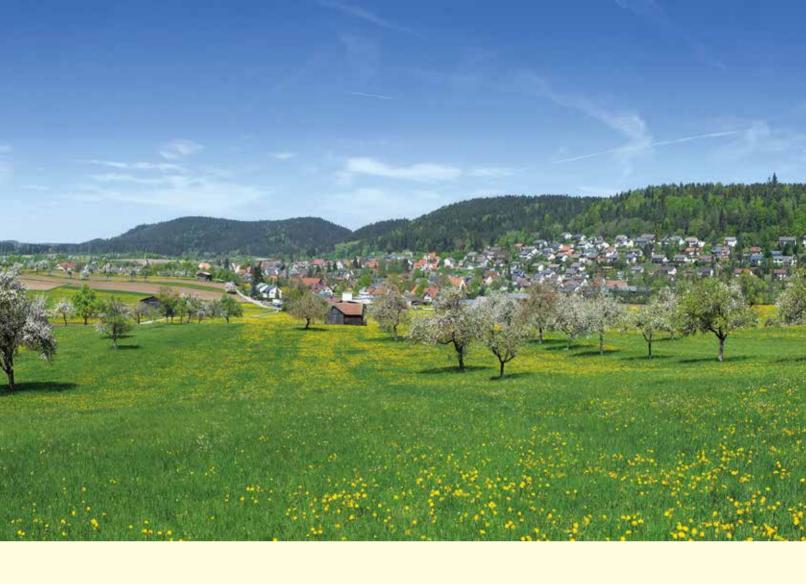
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Baden-Württemberg herausgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfs zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Information oder Werbemittel. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden wird.

Bildnachweis

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg Untere Flurneuordnungsbehörden Seite 3: Studio KD Busch Seite 9 oben: Verband der Teilnehmergemeinschaften Baden-Württemberg Seite 12 unten: Kathleen Kraus Rückseite: PantherMedia / Robert Schneider

 $\hbox{@}$ Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg Drucknummer: MLR 04-2020-46





UND VERBRAUCHERSCHUTZ